



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 26. Mai 2020

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion  
am 26. Mai 2020**

**Inhalt**

<b>1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....</b>	<b>2</b>
<b>2. ZUR LAGE .....</b>	<b>4</b>
<b>3. ZUR WOCHE.....</b>	<b>6</b>
TOP 4: Beteiligung an EU-Operation ATALANTA fortsetzen .....	6
TOP 6: Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz .....	6
TOP 10: Engagement für die Globale Gesundheit ausbauen .....	7
TOP 12: Neue Kriterien bei der Prüfung von Unternehmensverkäufen .....	8
TOP 14: Corona-Steuerhilfegesetz.....	8
TOP 16: Gesetz zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft .....	9
TOP 17: Adoptionshilfe-Gesetz .....	10
TOP 19: Schutz von Gewässern vor Nitrat-Verunreinigung .....	10
TOP 21: Gesetz über die jüdische Militärseelsorge .....	11
TOP 23: Umsetzung der revidierten EU-Entsenderichtlinie.....	11
TOP 25: Ausbildungsmission in Mali fortsetzen .....	12
TOP 26: MINUSMA-Mission in Mali fortsetzen .....	13
TOP 28: Europäisches Kurzarbeiterprogramm .....	13
TOP 30: Soziale Innovationen stärker fördern .....	14
TOP 31: Werbeverbot für elektronische Zigaretten.....	14

## **1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE**

### **Nachhaltiger Konjunkturimpuls**

Um die wirtschaftlichen Probleme infolge der Corona-Pandemie zu bewältigen brauchen wir ein Konjunkturprogramm, das Familien unterstützt und unsere Wirtschaft auf gesunde Beine stellt. Wir investieren in saubere und bezahlbare Energie, flächendeckendes schnelles Internet, in klimafreundliche Mobilität und in die Innovationsstärke unserer Wirtschaft. Wir brauchen starke Nachfrageimpulse im Inland und Unterstützung der Kommunen bei ihren Zukunftsaufgaben. Wir brauchen europäische und internationale Lösungen für eine nachhaltige globale Ökonomie. Mit dem Konjunkturpaket werden wir gezielt diese Investitionen für ein modernes und nachhaltiges Land verstärken.

### **Solidarpakt für Kommunen**

Wir wollen einen Solidarpakt für Kommunen, um die krisenbedingten Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer auszugleichen und um einmalig die am stärksten belasteten Kommunen von ihren Altschulden zu entlasten. Das ist die Grundlage, damit in den Städten und Gemeinden wieder investiert werden kann - in Schulen und Kitas, in Sportvereine, Schwimmbäder und Bibliotheken. In den Kommunen wird deutschlandweit am meisten investiert. So gelingt der Neustart aus der Krise.

### **Einigung beim Ausbau der erneuerbaren Energien**

Wir haben endlich eine Einigung erzielt, um die Zielmarken der Energiewende beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen und die industriefeindliche Blockade der Union gelöst: Der 52-Gigawatt-Deckel beim Solarstrom fällt weg, die strikte bundesweite 1.000 Meter Abstandsregelung bei Windkraft ist vom Tisch; um die Projekte schnell voranzubringen werden nun Planungsprozesse modernisiert und gestrafft. So erreichen wir unsere Klimaziele und bringen unser Land wirtschaftlich voran.

### **Mehr Unterstützung für Familien - Lohnfortzahlung**

Wir haben erreicht, dass die Entschädigungszahlungen für erwerbstätige Eltern bei fehlender Kinderbetreuung verlängert wird: Bei Paaren soll jeder Elternteil insgesamt einen zehnwöchigen Anspruch auf die Leistung erhalten. Alleinerziehende können die

Lohnfortzahlung für den Zeitraum von 20 Wochen beantragen. Damit geben wir den Eltern finanzielle Sicherheit für die kommenden Wochen und sorgen gleichzeitig dafür, die Kitas und Schulen schrittweise öffnen zu können.

## 2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

seit Jahren kämpfen wir dafür, die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie zu verbessern und Rechte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durchzusetzen. In der vergangenen Woche ist uns der Durchbruch gelungen: Ab dem kommenden Jahr gilt ein Verbot von Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassungen in der Branche. Die Corona-Erkrankung hunderter osteuropäischer Arbeitsmigranten in der Fleischindustrie hat deutschlandweit für Entrüstung gesorgt. Wie in vielen anderen Bereichen hat auch hier die Pandemie wie ein Brennglas gewirkt – und die unhaltbaren und menschenunwürdigen Zustände offengelegt: Unbezahlte Überstunden, überteuerte und miserable Unterkünfte, mangelnde Hygiene, Verstöße gegen das Arbeitszeit- und Mindestlohngesetz – in der Fleischwirtschaft sind diese Missstände seit Langem bekannt. Besonders davon betroffen sind Beschäftigte, die aus dem Ausland stammen. Das soll sich nun ändern: Nur noch MitarbeiterInnen des eigenen Betriebes dürfen Tiere schlachten und das Fleisch verarbeiten. Zusätzlich sollen stärkere Kontrollen die Arbeitgeber zwingen, Gesundheitsstandards einzuhalten. Mit der zeitnahen Umsetzung der beschlossenen Eckpunkte schaffen wir in dieser Branche endlich eine verbindliche Grundlage für menschenwürdige Arbeit.

Einen weiteren Erfolg konnten wir für Eltern erzielen: Viele Eltern, die nach und nach wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, deren Kinder aber derzeit noch keinen Anspruch auf eine Notbetreuung in Kita oder Schule haben, stehen vor einem Dilemma. Wir haben jetzt durchgesetzt, dass die Entschädigungszahlungen für erwerbstätige Eltern bei fehlender Kinderbetreuung verlängert wird: Bei Paaren soll jeder Elternteil insgesamt einen zehnwöchigen Anspruch auf die Leistung erhalten. Alleinerziehende können die Lohnfortzahlung für den Zeitraum von 20 Wochen beantragen. Damit geben wir den Eltern finanzielle Sicherheit für die kommenden Wochen und sorgen gleichzeitig dafür, die Kitas und Schulen schrittweise öffnen zu können.

Außerdem konnten wir nach monatelangen Verhandlungen mit der Union erreichen, dass wir einen großen Schritt beim Ausbau der erneuerbaren Energien nach vorne gehen werden: Der 52-Gigawatt-Deckel beim Solarstrom fällt zukünftig weg, die strikte bundesweite 1.000 Meter Abstandsregelung bei Windkraft ist vom Tisch und um die Projekte schnell voranzubringen werden nun Planungsprozesse modernisiert

und gestrafft. So erreichen wir unsere Klimaziele besser und bringen unser Land wirtschaftlich voran.

Auch beim Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor Gesundheitsschäden durch Rauchen konnten wir endlich eine Einigung erzielen: Zusätzliche Werbeverbote für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter werden nun eingeführt.

In den vergangenen Wochen haben wir Rettungsschirme und Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht, die Erwerbstätigen, Familien, Mittelstand und Handwerk geholfen haben, die negativen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Langsam wird die Wirtschaft wieder hochgefahren und das wollen wir unterstützen und ein umfassendes Konjunkturpaket auflegen.

Wir brauchen starke Impulse für nachhaltiges Wachstum, für gute Arbeit und innovative Lösungen für unsere Zukunft. Wir wollen die, die besonders hart von der Corona-Krise getroffen sind, tatkräftig unterstützen. Für Familien mit Kindern wollen wir einen einmaligen Corona-Kinderbonus – 300 Euro für jedes Kind. Das Kurzarbeitergeld soll nun im gesetzlichen Rahmen auf 24 Monate verlängert werden. Das hilft direkt und kurbelt die Nachfrage im Inland an. Die Kommunen sollen durch kurzfristige Kompensation der Gewerbesteuerausfälle und die Befreiung von Altschulden unterstützt werden, denn dort werden fast zwei Drittel aller Investitionen getätigt. So können wir Handwerk und Dienstleistungen stärken und Jobs und Ausbildungsplätze vor Ort sichern. Und wir brauchen eine klare, europäische Strategie, denn in einer globalisierten Welt, die auf wirtschaftliche Kooperation aufbaut, können wir uns nicht isoliert bewegen. Darum unterstützen wir den Plan von Olaf Scholz und Bruno Le Maire für einen 500-Milliarden-Euro-Fonds zur Finanzierung europäischer konjunktureller Maßnahmen.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

### **3. ZUR WOCHE**

#### **TOP 4: Beteiligung an EU-Operation ATALANTA fortsetzen**

Die Piraterie vor der Küste Somalias konnte – mit Ausnahme von vereinzelt erfolglosen Piratenangriffen in unregelmäßigen Abständen – erfolgreich zurückgedrängt werden. Die humanitäre Versorgung von notleidenden Menschen in Somalia und Jemen, im Südsudan und Sudan sowie in Äthiopien mit Nahrungsmitteln durch das Welternährungsprogramm (WFP) der Vereinten Nationen ist maßgeblich von der Sicherheit maritimer Transportwege abhängig. Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19 Pandemie, die auch in diesen Ländern zu Infektionen geführt hat, ist eine Sicherung maritimer Transportwege umso relevanter.

Die Region ist anfällig für externe destabilisierende Einflüsse, sie bleibt politisch instabil und fragil. Die zum Teil schwachen staatlichen Strukturen in der Region tragen zu innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Konflikten um Macht, Ressourcen und Einflussphären, gewalttätigem Extremismus und organisierter Kriminalität bei. Hinzu kommen Probleme wie Armut, Nahrungsmittelknappheit (extrem verschärft durch die aktuelle Heuschreckenplage), fragile Ökosysteme (Dürreerisiko), Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und Flucht- und Migrationsbewegungen.

Die fortgesetzte maritime EU-Präsenz am Horn von Afrika leistet somit auch über die Bekämpfung der Piraterie hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in der Region. Die Strategische Überprüfung von ATALANTA wird derzeit durch die EU vorgenommen. Eine Fortsetzung der Operation über 2020 hinaus halten die EU-Mitgliedstaaten wie die regionalen Anrainerstaaten für sinnvoll und erforderlich. Der Antrag der Bundesregierung, den wir diese Woche abschließend beraten, sieht vor, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an ATALANTA bis zum 31. Mai 2021 zu verlängern. Die Personalobergrenze bleibt bei 400 Soldatinnen und Soldaten bestehen.

#### **TOP 6: Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz**

Außerklinische Intensivpflegepatientinnen und -patienten sollen auch in Zukunft selbst entscheiden können, wie und wo sie leben möchten. Mit dem Regierungsentwurf eines Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes respektiert die Bundesregierung diese Wahlfreiheit. Wenn ein Mensch gut zu Hause gepflegt wird und er damit weiter am Leben seiner Familie teilhaben kann, dann muss das auch möglich sein.

Der Gesetzentwurf macht erstmals Qualitätsvorgaben für die Intensivpflege zu Hause. So dürfen nur qualitätsgeprüfte Pflegedienste außerklinische Intensivpflege erbringen. Krankenhäuser und Heime werden verpflichtet, ihre PatientInnen von den Beatmungsgeräten zu entwöhnen, wann immer das möglich ist. Zudem sollen die Eigenanteile, die die Versicherten bei der Inanspruchnahme von Leistungen der außerklinischen Intensivpflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen derzeit zu leisten haben, erheblich reduziert werden. So erhalten Versicherte eine Wahlmöglichkeit, die unabhängiger ist von eigenen finanziellen Belastungen.

Der Grundsatz Rehabilitation vor Pflege wird mit dem Regierungsentwurf gestärkt, indem wir Patientinnen und Patienten den Zugang zu geriatrischen Rehabilitationsmaßnahmen erleichtern. Sie sollen künftig nach ärztlicher Verordnung ohne Überprüfung der medizinischen Erforderlichkeit durch die Krankenkasse erfolgen können.

Ebenfalls gestärkt werden soll das Wahlrecht der Versicherten bei der Auswahl einer Rehabilitationseinrichtung: Wenn Versicherte eine andere als von der Krankenkasse bestimmte Einrichtung wählen, sollen sie die Mehrkosten künftig nicht mehr vollständig, sondern nur zur Hälfte selbst tragen. Zudem schaffen wir mehr Transparenz durch bundesweit einheitliche Versorgungs- und Vergütungsverträge bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.

Deutlich mehr als 20.000 Patienten in Deutschland werden über längere Zeit künstlich beatmet.

### **TOP 10: Engagement für die Globale Gesundheit ausbauen**

Bis vor Kurzem wurde Gesundheitspolitik vor allem als nationale Aufgabe wahrgenommen. Mit der Corona-Pandemie hat sich das geändert: Es zeigt sich, dass solchen Herausforderungen nicht allein mit nationalstaatlichen Mitteln begegnet werden kann. Die Koalitionsfraktionen sprechen sich in ihrem Antrag dafür aus, der globalen Gesundheit künftig größeres Gewicht beizumessen, den „Health in all Policies“-Ansatz als ressortübergreifende Strategie auszubauen und zeitnah eine ehrgeizige Strategie zur globalen Gesundheitspolitik vorzulegen. Darüber hinaus fordern die Koalitionsfraktionen von der Bundesregierung, diese Strategie vollständig in den Umsetzungsprozess zum UN-Nachhaltigkeitsziel „Gesundheit und Wohlergehen“ (SDG 3) zu integrieren und sich für die Umsetzung dieses und der übrigen gesundheitsbezogenen SDGs einzusetzen.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO ist die einzige international legitimierte, normgebende Autorität. Sie soll gestärkt und auskömmlich finanziert werden. Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU erwarten deshalb von der Bundesregierung, sich international für eine Erhöhung der Pflichtbeiträge stark zu machen.

### **TOP 12: Neue Kriterien bei der Prüfung von Unternehmensverkäufen**

Der Verkauf von Unternehmen an außereuropäische Erwerber wird zukünftig mit neuen und deutlich strengeren Maßstäben durch das Bundeswirtschaftsministerium geprüft. Nicht zuletzt die Diskussionen um geplante chinesische Beteiligungen am Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz oder der Erwerb des Roboterherstellers Kuka durch chinesische Investoren hat die Notwendigkeit einer Investitionsprüfung stärker in den öffentlichen Fokus gerückt.

Bei der Novellierung des Prüfverfahrens, das in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung abschließend beraten wird, geht es darum, zukünftig kritische Unternehmenserwerbe „vorausschauender“ prüfen zu können mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft nachhaltig zu sichern und sie vor einem Ausverkauf zu bewahren. Da in letzter Zeit vermehrt auch andere EU-Mitgliedstaaten entsprechende Prüfverfahren eingeführt haben, rücken nun unter anderem auch die europäischen Auswirkungen von Unternehmensübernahmen stärker in den Fokus der Prüfung. Konkret bedeutet das, dass es zukünftig darauf ankommt, ob ein Erwerb zu einer „voraussichtlichen Beeinträchtigung“ der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit in Deutschland oder Europa führt. Bisher war eine „tatsächliche Gefährdung“ maßgeblich.

### **TOP 14: Corona-Steuerhilfegesetz**

Um der Gefahr eines geringeren Wachstums infolge der Corona-Pandemie zu begegnen, hat die Politik in Deutschland zielgerichtete Antworten gefunden. Auch die Steuerpolitik muss helfen, die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren und Beschäftigung zu sichern. Dazu bringen die Koalitionsfraktionen das „Corona-Steuerhilfegesetz“ in dieser Woche in den Bundestag ein.

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wird die Mehrwertsteuer für Speisen in Gaststätten befristet bis Mitte 2021 auf sieben Prozent abgesenkt und die Aufstockungsbeiträge zum Kurzarbeitergeld werden von der Steuer befreit. Außerdem



wird die Übergangsregelung für die Umsetzung der neu geregelten Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts um 2 Jahre bis Ende 2022 verlängert. Damit erfüllen wir eine wichtige Forderung von Ländern und Kommunen und geben den Kommunen ausreichend Zeit für die Umsetzung.

Die wichtige Einigung über die Verlängerung der Lohnfortzahlung für Eltern ist ebenfalls Teil des Gesetzes. Viele Eltern, die wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren sollen und deren Kinder derzeit noch keinen Anspruch auf eine Notbetreuung in Kita oder Schule haben, stehen vor existenziellen Herausforderungen. Die Bundesregierung will deshalb die Entschädigungszahlungen für erwerbstätige Eltern bei fehlender Kinderbetreuung verlängern. Bei Paaren soll jeder Elternteil insgesamt einen zehnwöchigen Anspruch auf die Leistung erhalten. Alleinerziehende können die Lohnfortzahlung für den Zeitraum von 20 Wochen beantragen.

#### **TOP 16: Gesetz zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft**

Im November 2017 wurde die Grundlage für die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) gelegt. Das vorgelegte Gesetz und einige zusätzliche Durchführungsbestimmungen dienen nun der innerstaatlichen Umsetzung der Verpflichtungen aus der EUStA-Verordnung. Die EUStA ist eine unabhängige europäische Behörde mit Sitz in Luxemburg. Sie ist zuständig für die strafrechtliche Ermittlung und Verfolgung sowie die Anklageerhebung bei Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union. Ende dieses Jahres nimmt die EUStA ihre operative Tätigkeit auf.

Die europäische Verordnung enthält detaillierte Regelungen zur Struktur der Europäischen Staatsanwaltschaft, ihren Zuständigkeiten, Verfahrensbestimmungen zum Ermittlungsverfahren und zur Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten. In den von der Europäischen Staatsanwaltschaft geführten Ermittlungsverfahren finden ergänzend die entsprechenden Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten Anwendung. Daher bedarf die Anwendung der Verordnung einiger ergänzender Regelungen im deutschen Recht. Des Weiteren werden der Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige und die Anwendung des Europäischen Strafregister-Informationensystems (ECRIS) geregelt. Das Gesetz sieht darüber hinaus vor, dass die Strafvorschriften zum Schutz von Privatgeheimnissen und von Dienstgeheimnissen zukünftig auf alle Europäischen Amtsträger anwendbar sind.

## **TOP 17: Adoptionshilfe-Gesetz**

Rein statistisch werden jeden Tag in Deutschland zehn Kinder adoptiert. Die Ausgangslage ist dabei vielfältig: Kinder werden von einem neuen Stiefelternteil adoptiert, Pflegekinder finden ihr dauerhaftes Zuhause in einer Familie oder Kinder kommen aus dem Ausland in eine Familie. In den meisten Fällen ist eine der rund 400 Adoptionsvermittlungsstellen (AVS) in Deutschland beteiligt. Mit dem Regierungsentwurf für ein Adoptionshilfe-Gesetz, der in zweiter und dritter Lesung beraten wird, soll die Struktur der Adoptionsvermittlung modernisiert werden: Mehr Offenheit und mehr Beratung stehen dabei im Mittelpunkt.

Mit dem Gesetz sollen Familien bei und nach der Adoption besser unterstützt werden – wann immer sie es brauchen. Zu diesem Zweck soll für alle Beteiligten ein Rechtsanspruch auf nachgehende Begleitung und bei Stiefkindadoptionen eine verpflichtende Beratung vor Ausspruch der Adoption eingeführt werden.

Außerdem setzt die Bundesregierung auf einen offeneren Umgang mit der Adoption in der Adoptivfamilie, denn das Wissen um die eigene Herkunft ist wichtig für die kindliche Entwicklung. Deshalb sollen die Vermittlungsstellen Adoptiveltern darin unterstützen, ihr Kind altersgerecht über die Tatsache seiner Adoption aufzuklären.

Auch bei Auslandsadoptionen muss das Kindeswohl im Vordergrund stehen. Unbegleitete Auslandsadoptionen sollen deshalb künftig untersagt, andere Auslandsadoptionen immer durch eine Adoptionsvermittlungsstelle vermittelt werden.

## **TOP 19: Schutz von Gewässern vor Nitrat-Verunreinigung**

Diese Woche berät der Deutsche Bundestag abschließend die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben zum Schutz der Gewässer. Nitrat-Verunreinigung droht, wenn Gülle an Ackerflächen mit Hanglage verteilt wird und diese dann hangabwärts in Bäche oder Seen gelangt. Mit seinem Urteil vom 21. Juni 2018 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland die europäische Nitrat-Richtlinie nicht ausreichend umgesetzt hat und die Oberflächengewässer und Meere sowie das Grundwasser stellenweise zu stark mit Nitrat belastet sind. Die bislang ergriffenen Maßnahmen waren nicht ausreichend. Zusätzliche „Maßnahmen oder verstärkte Aktionen“ seien notwendig.

Mit der jetzt vorgenommenen Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes wird darauf reagiert. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen, die eine Hangneigung von durch-

schnittlich mindestens fünf Prozent aufweisen, wird eine verpflichtende dauerhafte Begrünung in einem Bereich von mindestens fünf Metern ab der Böschungsoberkante des Gewässers festgelegt. Das soll helfen, den Nitratreintrag zu vermeiden.

### **TOP 21: Gesetz über die jüdische Militärseelsorge**

Für die Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr besteht bisher keine Möglichkeit, eine jüdische Militärseelsorge in Anspruch zu nehmen. Mit dem Gesetz, das diese Woche in zweiter und dritter Lesung im Deutschen Bundestag beraten wird, soll Abhilfe geschaffen und die bestehende evangelische und katholische Militärseelsorge in der Bundeswehr erweitert werden. Denn die Militärseelsorge setzt das Grundrecht der freien religiösen Betätigung und den Anspruch auf Seelsorge um. Der Militärseelsorge liegt als Teil der sogenannten Anstaltsseelsorge der Gedanke zugrunde, dass der Staat verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausübung des Grundrechts der Religionsfreiheit auch innerhalb öffentlicher Anstalten möglich ist.

Das Angebot einer jüdischen Militärseelsorge kann dazu führen, dass sich noch mehr Menschen jüdischen Glaubens für den Dienst in der Bundeswehr entscheiden und die Pluralität unserer Gesellschaft in der Bundeswehr noch besser abgebildet wird. Ferner stärkt die Präsenz von Militärrabbinerinnen und Militärrabbinern in der Bundeswehr das Verständnis für das Judentum als selbstverständlichen Teil unserer Gesellschaft bei allen Angehörigen der Bundeswehr.

### **TOP 23: Umsetzung der revidierten EU-Entsenderichtlinie**

Text Arbeit in anderen Ländern der EU ist inzwischen selbstverständlich. Doch kommt es teilweise zu unfairem Wettbewerb, Rechtsunsicherheiten und unlauteren Geschäftspraktiken. Mit der revidierten Entsenderichtlinie hat die EU eine neue Grundlage für faire Regeln geschaffen, die mit dem Regierungsentwurf zur Änderung des Arbeitnehmer- Entsendegesetzes in nationales Recht umgesetzt werden soll. Der Entwurf wird in dieser Woche erstmals beraten.

Galten bisher nur Mindestbedingungen, soll Lohndumping künftig noch besser ein Riegel vorgeschoben werden: Mehrere Lohnstufen, zusätzliche Regelungen für Zulagen, Sonderzahlungen oder Sachleistungen – all das soll für alle verbindlich werden. Die Entlohnungsbedingungen werden künftig noch genauer vom Zoll geprüft, der zu diesem Zweck mit zusätzlich rund 1.000 neuen Stellen verstärkt wird.

Wenn die im Gesetz aufgelisteten Arbeitsbedingungen in deutschlandweit geltenden allgemeinverbindlichen Tarifverträgen geregelt sind, gelten sie künftig auch für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – und zwar in allen Branchen. Bislang galt dies nur für das Baugewerbe. Künftig gelten klar auch die Vorschriften über die Bedingungen für Unterkünfte, die vom Arbeitgeber direkt oder über einen anderen Vermieter gestellt werden.

Außerdem sollen langzeitentsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer künftig mit wenigen Ausnahmen von allen in Deutschland geltenden Arbeitsbedingungen profitieren. Das gilt sowohl für gesetzlich als auch für in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen geregelte Arbeitsbedingungen. Arbeitgeber mit Sitz im Ausland müssen dann wie Betriebe in Deutschland den anwendbaren allgemeinverbindlichen bundesweiten Tarifvertrag einhalten.

Mit der Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes will die Regierung die Rechte von ArbeitnehmerInnen genauso stärken wie den fairen Wettbewerb der Unternehmen. Die revidierte EU-Entsende-Richtlinie muss zum 30. Juli 2020 umgesetzt sein.

### **TOP 25: Ausbildungsmission in Mali fortsetzen**

Diese Woche beschließen wir den Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung an der Militärmission der EU zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali). Das Ziel der Trainings- und Beratungsmission EUTM Mali ist es, die malischen Streitkräfte und künftig auch ergänzend die gemeinsame Einsatztruppe der G5 Sahel-Staaten, in die Lage zu versetzen, selbst für die Sicherheit in der Region zu sorgen. Darum sollen sukzessive die Streitkräfte von Burkina Faso und Niger in die Beratung und Ausbildung aufgenommen werden. Mit dem neuen Mandat soll eine einsatznähere militärische Beratung gewährleistet werden. Ausbildung, Beratung und Evaluierung können künftig an gesicherten Orten in ganz Mali stattfinden. Notwendig ist dies unter anderem wegen der zunehmenden grenzüberschreitenden terroristischen Aktivitäten. Die aktive Beteiligung in Kampfeinsätzen bleibt weiterhin ausgeschlossen. Die Bundesregierung plant den Aufbau und den Betrieb eines neuen Ausbildungszentrums in Zentralmali, in Absprache mit der malischen Regierung und den Partnern der EU. Die Personalobergrenze wird statt wie bisher 350 nun 450 Soldatinnen und Soldaten betragen. Das ist erforderlich, um die erweiterten Aufgaben von EUTM Mali ohne Einschränkungen erfüllen zu können und weil die Vorbereitungen für die Übernahmen der Missionsführung im zweiten Halbjahr 2021 damit sichergestellt werden. Das Mandat soll bis zum 31. Mai 2021 verlängert

werden. EUTM Mali ist komplementär zur deutschen Beteiligung an MINUSMA, der durch die VN geführten Stabilisierungsmission in Mali.

### **TOP 26: MINUSMA-Mission in Mali fortsetzen**

Mali ist Kernland der Sahelzone und spielt damit eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung der gesamten Sahel-Region, nicht zuletzt aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters von Herausforderungen wie Terrorismus und irregulärer Migration. Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung. Die VN-Mission MINUSMA hat im Rahmen der Stabilisierung Malis eine Schlüsselfunktion. Zu den Kernaufgaben des deutschen Engagements in Mali gehört die Unterstützung der Waffenruhe und der vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien, sowie die Umsetzung des Friedensabkommens und die Förderung von Sicherheit, Stabilisierung und Schutz von Zivilpersonen. Die malische Regierung treibt die Umsetzung des Friedensabkommens in letzter Zeit deutlicher voran und geht auch politische Reformen an. Im Zentrum des Landes unternimmt sie ernsthafte Bemühungen ethnische Konflikte einzudämmen, was allerdings bisher noch nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der weiterhin fragilen Sicherheitslage geführt hat. Mit dem vorliegenden Antrag der Bundesregierung, den wir diese Woche beschließen, soll die deutsche Beteiligung an MINUSMA bis zum 31. Mai 2021 verlängert werden. Die personelle Obergrenze bleibt unverändert bei 1.100 Soldaten.

### **TOP 28: Europäisches Kurzarbeiterprogramm**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Arbeitsmarkt und Wirtschaft werden immer deutlicher. Die EU hat bereits Finanzhilfen als Kredite auf den Weg gebracht, nun haben sich die Mitgliedstaaten auch auf ein Programm zur Unterstützung der Arbeitsmärkte geeinigt. Einige europäische Länder wurden sehr viel heftiger von der Krise getroffen. Ihnen soll geholfen werden, mit Kurzarbeit oder vergleichbaren Instrumenten die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Bis Ende April hatten Unternehmen europaweit für 42 Millionen Erwerbstätige, das sind 27% aller Beschäftigten, Kurzarbeit beantragt.

Das vorgelegte SURE-Gewährleistungsgesetz regelt die Garantien, die jedes Land entsprechen seinem Anteil am Bruttonationaleinkommen der Union zur Finanzierung ab-

gibt. Mit diesen Garantien wird die Europäische Kommission Kredite am Markt aufnehmen und diese mit günstigen Konditionen an Mitgliedstaaten weitergeben, die damit ihre Arbeitsmärkte stabilisieren, Arbeitsplätze erhalten und Erwerbstätige schützen.

### **TOP 30: Soziale Innovationen stärker fördern**

Deutschland ist eines der innovationsstärksten Länder der Welt. Soziale Innovationen gewinnen dabei immer mehr an Bedeutung. Sie umfassen neue soziale Praktiken und Organisationsmodelle, die darauf abzielen, nachhaltige Lösungen für die Herausforderungen der Gesellschaft zu finden. Diese Lösungen gehen oft über rein technische Innovationen hinaus. Sie verändern beispielsweise die Art und Weise des Zusammenlebens (Wohngemeinschaften), des Arbeitens (Telearbeit), des Konsumierens (Car-Sharing) oder des Umgangs mit Krisen (Kurzarbeit statt Kündigung). Darüber hinaus tragen sie dazu bei, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) umzusetzen und unser Zusammenleben besser und gerechter zu gestalten.

Angesichts bestehender und zukünftiger Herausforderungen wie dem demografischen Wandel, sozialem Zusammenhalt, Klimawandel oder Digitalisierung braucht es diese neuen Ansätze. Soziale Innovationen verfügen über ein großes Potenzial für nachhaltige Lösungen. Dieses Potenzial soll weiter unterstützt werden. Aufgrund dessen haben CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag eine Förderung von sozialen Innovationen vereinbart. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung in dem vorliegenden Antrag, der diese Woche im Parlament beraten wird, auf, eine Definition von Sozialunternehmen zu erarbeiten und ein ressortübergreifendes Konzept für deren Förderung zu entwickeln.

### **TOP 31: Werbeverbot für elektronische Zigaretten**

Zukünftig sollen Werbebeschränkungen auch für elektronische Zigaretten gelten. Mit der Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes, das diese Woche in erster Lesung im Bundestag beraten und dann an den federführenden Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen wird, soll dies festgelegt werden. Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsschäden steht im Vordergrund. Gleichzeitig sollen zusätzliche Werbeverbote für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter eingeführt werden.

